

Kundenbrief-Nr. 147

Liebe Kundinnen, liebe Kunden,

auch Ihnen ist in den letzten Wochen sicher nicht entgangen, dass das Europaparlament die Totenglocken für vier bedeutsame Antibiotikagruppen (*ein*)geläutet hat. Auf Antrag von Martin Häusling, Abgeordneter der Grünen im Europaparlament und Mitglied im dafür zuständigen EU-Ausschuss, sollen die **Makrolide** (*Pharmasin[®], Pulmotil[®], Aivlosin[®], Draxxin[®] etc.*), **Colistin** (*Belacol[®]*), **Fluorchinolone** (*Baytril[®], Spectron[®], Marbocyl[®], etc.*) und die **Cephalosporine** (*3. und 4. Generation: Exenell[®], Cobactan[®], etc.*) für Tiere verboten werden, um die Gefahr der Resistenzentwicklung in der Humanmedizin einzudämmen.

Warum?

Im Jahr 2019 ist eine neue EU-Tierarzneimittelverordnung verabschiedet worden. Diese sieht vor, dass bis Januar 2022 die Mitgliedstaaten der EU einen Vorschlag erarbeiten müssen, in dem festgelegt ist, welche Antibiotika für die Humanmedizin vorbehalten bleiben sollen. Dazu hat eine europäische Expertenkommission einen Entwurf erarbeitet und am 13. Juli dem Europäischen Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (*ENVI*) vorgestellt. Dieser Vorschlag ist auf Initiative der Fraktion der Grünen abgelehnt worden. Stattdessen haben sie einen Entschließungsantrag mit dem Totalverbot der vier Antibiotikagruppen eingebracht. Dieses Verbot steht Mitte September zur Abstimmung auf der Tagesordnung des Europaparlaments.

Tierschutz und Tierwohl

Wir Tierärzte und auch die Tierhalter unterstützen die Zielrichtung des Antrags, nämlich Antibiotikaresistenzen zu vermeiden und tierschutzwidrige Praktiken in der Nutztierhaltung zu unterbinden. Allerdings ist die Einschränkung der Behandlungsmöglichkeiten für Nutz-, Haus- und Heimtiere dafür keineswegs zielführend. Tieren eine notwendige antibiotische Behandlung zu verweigern ist tierschutzwidrig! Ein Verbot dieser Behandlungen trägt kaum dazu bei, Antibiotikaresistenzen zu vermeiden oder das Tierwohl bei Nutztieren zu verbessern. Der Vorschlag der Europäischen Arzneimittel Agentur (*EMA*) und den anderen wissenschaftlichen Institutionen sah auch weiterhin die Möglichkeit vor, Tiere verantwortungsvoll und wirksam zu behandeln.

Ursachen!

Es ist bedingt richtig, dass die Anwendung von Antibiotika in der Tierhaltung die Resistenzen bei den Menschen fördert. Nach wissenschaftsbasierten Untersuchungen gehen lediglich bis zu 5% der beim Tier auftretenden Resistenzen auf den Menschen zurück und betreffen in erster Linie Landwirte und Tierärzte. Der allergrößte Teil der beim Menschen auftretenden Resistenzen – wie zum Beispiel multiresistente Krankenhauskeime – werden von diesen selbst produziert. Seit Beginn der Verbrauchsmengenerfassung in der Nutztierhaltung haben sich die von Tierärzten verordneten Antibiotika auf fast ein Drittel (*ca. 1700 t in 2011 auf ca. 650 t in 2020*) reduziert. Eine weitere Verringerung wird erfolgen. Während in der Tierhaltung die Verschreibungen von Antibiotika seit Jahren immer mehr nach bakteriologischer Erregerbestimmung und

Antibiogramm erfolgen, hat sich bei den antibiotischen Verschreibungen in der Humanmedizin nichts geändert: nach wie vor erfolgt die Verschreibung nach dem Prinzip „**Trial and Error**“. Wohlgedemerk, dies ist nicht als Fingerzeig und auch nicht als ein Abwälzen auf Andere zu verstehen, es sind die Fakten.

Aus Sicht des One-Health-Ansatzes ist es trotzdem richtig, in der Tiermedizin weiterhin für einen verantwortungsvollen Umgang mit Antibiotika zu sorgen. **So wenig wie möglich, so viel wie nötig!**

Ist das Verbot für alle?

Dieser Verbotsantrag gilt nach Auffassung der Grünen nur für Nutztiere. Das ist aber nach juristischer Einschätzung vom Bund praktizierender Tierärzte (**BpT**) und dem europäischen Dachverband der praktizierenden Tierärzte (**FVE**) gültig für alle Tierarten. Wir Tierärzte können das juristisch nicht beurteilen. Aber da die Gefahr der Resistenzübertragung in aller Regel auf direkten Kontakten basiert, stellen alle Tierarten das gleiche Übertragungsrisiko dar. Deshalb wäre ein Verbot für alle Tierarten inkl. Hund, Katze, Pferd und Heimtiere nur die logische Konsequenz.

Nach Aussage einiger Rechtskundler kann dieses Totalverbot durch einen nachgelagerten „Rechtsakt“ wieder aufgeweicht werden. Dazu muss ein Antrag auf „Einschränkung des Verbots auf Nutztiere“ gestellt werden. Wird diesem Antrag von allen 27 EU-Mitgliedsländern zugestimmt, können diese Antibiotikagruppen bei den Haus- und Heimtieren weiterhin eingesetzt werden.

Was ist jetzt das eigentlich Verwerfliche an diesem Verbotsantrag?

1. Nicht auf diese Problematik eingearbeitete EU-Abgeordnete setzten sich über eine Expertenvorlage hinweg ohne eine Folgenabschätzung vorgenommen zu haben.
2. Einen Vorschlag ablehnen und ihn nicht zur Nachbesserung zurückzuweisen, sondern stattdessen einen nicht diskutierten Neuantrag (*Verbot*) zu stellen, ist totalitär.
3. Ein Antibiotikaverbot für die Tierhaltung einzufordern, die im Gegensatz zur Humanmedizin seit 10 Jahren kontinuierlich die jährlichen Verbrauchsmengen reduziert und in 2020 erstmalig sogar die Human-Verbrauchsmengen unterschritten hat, ist eine falsche Konsequenz.
4. Einen nicht angekündigten Verbotsantrag zu Beginn der Ferien- und Urlaubszeit einzureichen, ist politisch hinterhältig und gegenüber den davon Betroffenen rücksichtslos.
5. Wenn dieser Antrag durchgeht und dieses Verbot für alle Tierarten gilt, kann es möglicherweise nachträglich durch einen einstimmigen Beschluss aller EU-Mitgliedsländern korrigiert werden. Welche EU-Abgeordnete stimmt schon dagegen, wenn ihren Heim- und Haustieren dann wieder eine wirksame Behandlung zukommt. Erpressung!

Diese miese Art der Entscheidungsfindung fördert den Europaverdross und ist Wasser auf die Mühlen der Europaskeptiker. Der demokratische Abstimmungsprozess darf nicht zu einer Diktatur der Minderheit verkommen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Erwin Sieverding

- Praxis Am Bergweg -